



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.07.2022

Strukturgutachten Flughafen München

Entsprechend der Aussagen des Freisinger Landrats Helmut Petz (FREIE WÄHLER) liegt der Staatsregierung ein etwa 250 Seiten umfassendes Strukturgutachten vor, das die Auswirkungen des Flughafens München auf die Flughafenregion, im Speziellen im Vergleich von zwei Bahnen gegenüber drei Bahnen am Flughafen, untersucht hat. Derzeit untersagt die Staatsregierung eine Veröffentlichung dieses Strukturgutachtens.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie lautet der Inhalt des Strukturgutachtens (bitte das entsprechende Gutachten der Beantwortung dieser Anfrage beilegen)? 3
- 1.b) In Bezug auf welche Aspekte wurde im Rahmen des Gutachtens der sogenannte Prognosenullfall (Flughafen München mit zwei Bahnen) mit einem Münchner Flughafen mit drei Bahnen verglichen? 3
- 1.c) Welche Erkenntnisse liefert das Strukturgutachten in Bezug auf den Bedarf für den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen? 3
- 2.a) Von wem wurde das Strukturgutachten in Auftrag gegeben? 3
- 2.b) Wer wurde mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt? 3
- 2.c) Welche Kosten sind für die Erstellung des Gutachtens entstanden (bitte aufschlüsseln nach Kostenträgern)? 3
- 3.a) Aus welchen Gründen hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eine Veröffentlichung und Verwendung der Daten aus dem Gutachten untersagt? 4
- 3.b) Welche Fehler und Mängel weist das Gutachten nach Ansicht der Staatsregierung genau auf, die einer Veröffentlichung entgegenstünden? 4
- 3.c) Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorwurf, das Strukturgutachten würde lediglich unter Verschluss gehalten, weil die Ergebnisse dem Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München entgegenstünden? 4

4.a)	Wurde das Gutachten trotz der von der Staatsregierung wahrgenommenen Mängel bezahlt?	4
4.b)	Wenn ja, warum wurde ein fehlerhaftes Gutachten mit Steuergeldern bezahlt?	4
5.a)	Hat die Staatsregierung mit Bezug auf die wahrgenommenen Mängel eine Überarbeitung des Gutachtens gefordert?	4
5.b)	Wenn nein, warum nicht?	5
5.c)	Wenn ja, wurden die wahrgenommenen Mängel behoben?	5
6.a)	Plant die Staatsregierung, ein neues Strukturgutachten in Auftrag zu geben oder zumindest die Erstellung zu unterstützen?	5
6.b)	Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass ein neues Gutachten nicht erneut die wahrgenommenen Mängel aufweist?	5
6.c)	Wird ein neues Strukturgutachten unabhängig vom Ergebnis veröffentlicht werden?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 26.08.2022

1.a) Wie lautet der Inhalt des Strukturgutachtens (bitte das entsprechende Gutachten der Beantwortung dieser Anfrage beilegen)?

Das Gutachten wurde in keiner Fassung abgenommen und liegt damit nicht vor.

1.b) In Bezug auf welche Aspekte wurde im Rahmen des Gutachtens der sogenannte Prognosenullfall (Flughafen München mit zwei Bahnen) mit einem Münchner Flughafen mit drei Bahnen verglichen?

Die Prognose zu den Themen Struktur, Verkehr und Umwelt wurde jeweils unabhängig für einen Planfall (mit dritter Start- und Landebahn) und einen Nullfall (ohne dritte Start- und Landebahn) erstellt.

1.c) Welche Erkenntnisse liefert das Strukturgutachten in Bezug auf den Bedarf für den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen?

Der Bedarf für eine dritte Startbahn war nicht Gegenstand des Gutachtens. Auch wurden keine Erhebungen oder Prognosen zur Flughafenentwicklung selbst vorgenommen.

2.a) Von wem wurde das Strukturgutachten in Auftrag gegeben?

Die Fortschreibung des Strukturgutachtens von 2002/2004 wurde im Jahr 2015 vom Freistaat Bayern vertreten durch das damalige Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie die damalige Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, von der Flughafen München GmbH sowie den Landkreisen Erding und Freising in Auftrag gegeben.

2.b) Wer wurde mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt?

Mit der Erstellung der Fortschreibung des Strukturgutachtens wurde eine Arbeitsgemeinschaft der Büros TRANSVER GmbH und Grontmij GmbH mit Subauftragnehmern beauftragt.

2.c) Welche Kosten sind für die Erstellung des Gutachtens entstanden (bitte aufschlüsseln nach Kostenträgern)?

Den Auftraggebern sind insgesamt Kosten in Höhe von 422.034,80 Euro entstanden, die sich wie folgt auf die einzelnen Auftraggeber aufteilen:

Freistaat Bayern:	244.563,63 Euro
Flughafen München GmbH:	135.267,69 Euro
Landkreis Erding:	21.101,74 Euro
Landkreis Freising:	21.101,74 Euro

3.a) Aus welchen Gründen hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eine Veröffentlichung und Verwendung der Daten aus dem Gutachten untersagt?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie war nicht in Erstellung und Abschluss der Fortschreibung des Strukturgutachtens involviert, sondern hat die Zuständigkeit hierfür erst nach Einstellung der Arbeiten daran durch Umressortierung der Landesentwicklung übernommen. Das Gutachten wurde nie abgenommen und liegt damit nicht vor.

3.b) Welche Fehler und Mängel weist das Gutachten nach Ansicht der Staatsregierung genau auf, die einer Veröffentlichung entgegenstünden?

Die Gutachtenerstellung hatte sich durch Fehleinschätzungen der Gutachter stark verzögert. Daher war die Bestandsanalyse bei Erstellung des Endberichts bereits nicht mehr aktuell. Durch zwischenzeitliche Einführung des Landesverkehrsmodells waren außerdem die Verkehrsprognosen im Bereich Straße überholt. Weiten Teilen des Gutachtens fehlte zudem der regionale Bezug, nicht zuletzt den Handlungsempfehlungen. Außerdem bestanden Bedenken hinsichtlich der Belastbarkeit gutachterlicher Schlussfolgerungen.

3.c) Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorwurf, das Strukturgutachten würde lediglich unter Verschluss gehalten, weil die Ergebnisse dem Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München entgegenstünden?

Die Frage einer dritten Start- und Landebahn wurde durch Erstellung der Prognose für einen Plan- sowie einen Nullfall ausgeklammert. Die Unterschiede zwischen den beiden betrachteten Fällen waren nicht gravierend. Bedarf für eine Start- und Landebahn sowie die Entwicklung des Flughafens insgesamt waren nicht Gegenstand des Gutachtens.

4.a) Wurde das Gutachten trotz der von der Staatsregierung wahrgenommenen Mängel bezahlt?

Das Gutachten wurde bezahlt.

4.b) Wenn ja, warum wurde ein fehlerhaftes Gutachten mit Steuergeldern bezahlt?

Zahlungen wurden zu verschiedenen Zeitpunkten der Gutachtenerstellung vereinbart und geleistet. Die Abschlusszahlung erfolgte vor dem Hintergrund der erfolgten Arbeitsleistung und trotz bestehenden Nachbesserungsbedarfs gegebener formaler Abnahmefähigkeit. Da die beauftragten Büros zudem auf ihre schwierige wirtschaftliche Lage aufmerksam gemacht hatten, bestand ein reelles Prozessrisiko und damit drohende weitere Kosten. Die Entscheidung wurde einvernehmlich unter den Auftraggebern getroffen.

5.a) Hat die Staatsregierung mit Bezug auf die wahrgenommenen Mängel eine Überarbeitung des Gutachtens gefordert?

5.b) Wenn nein, warum nicht?**5.c) Wenn ja, wurden die wahrgenommenen Mängel behoben?**

Die Teilfragen 5 a bis 5 c werden gemeinsam beantwortet.

Eine Überarbeitung wurde mehrfach gefordert, eine angemessene Überarbeitung des Gutachtens wäre aber aufgrund des Zeitverzugs mit erheblichen Mehrkosten verbunden gewesen.

6.a) Plant die Staatsregierung, ein neues Strukturgutachten in Auftrag zu geben oder zumindest die Erstellung zu unterstützen?

Der Nachbarschaftsbeirat des Flughafens München ist mit dem Anliegen einer erneuten Fortschreibung ab dem Jahr 2025 auf die Staatsregierung zugekommen. Ein erster Abstimmungstermin des Nachbarschaftsbeirats mit den potenziellen Auftraggebern hat bereits stattgefunden. Endgültige Entscheidungen wurden noch nicht getroffen.

6.b) Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass ein neues Gutachten nicht erneut die wahrgenommenen Mängel aufweist?

Der Notwendigkeit, Fehler und Mängel der 2015 beauftragten Fortschreibung nicht zu wiederholen, war man sich bei dem unter Frage A genannten Abstimmungsgespräch bewusst. Details der entsprechenden Umsetzung wären noch zu klären.

6.c) Wird ein neues Strukturgutachten unabhängig vom Ergebnis veröffentlicht werden?

Eine Entscheidung über eine erneute Beauftragung eines Gutachtens oder die Zusammensetzung von Auftraggebern ist noch nicht gefallen, weshalb keine Aussagen über Erstellung und Abschluss dieses Gutachtens getroffen werden können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung eines Ergebnisses nur möglich ist, wenn dieses letztlich vorliegt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.